

Förderung

Wer kann gefördert werden?

Nichtstaatliche gemeinnützige Institutionen, Organisationen und Vereine.

Was kann gefördert werden?

Maßnahmen, mit dem Ziel der Förderung der Demokratie und/oder dem Abbau von Diskriminierung. Die Projekte müssen im Landkreis Karlsruhe wirken.

Welche Kosten werden gefördert?

Honorar- und Sachkosten bis maximal 5.000 € pro Projekt. Über die Finanzierung kleinerer Vorhaben bis 500 € entscheidet das Kreisjugendamt Karlsruhe als federführendes Amt gemeinsam mit der internen Koordinierungs- und Fachstelle.

Was kann nicht gefördert werden?

Maßnahmen, die überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder dem Tourismus dienen.

Ideen für ein Projekt? Fragen?

Anfragen können an die Koordinierungs- und Fachstelle gerichtet werden:

Landratsamt Karlsruhe

Jessica Loos

Beiertheimer Allee 2

76137 Karlsruhe

Telefon: 0721 - 936 69 310

E-Mail: demokratieleben@landratsamt-karlsruhe.de

Weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz der Partnerschaft für Demokratie Karlsruhe zu finden:

www.Demokratie-KA.de



**Bundesprogramm
„Demokratie leben!“**

**Partnerschaft für
Demokratie**

im Landkreis Karlsruhe

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat III - Jugendamt



Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Karlsruhe

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ setzt sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein.

Dazu setzt das Programm auf verschiedenen Ebenen an: So werden Projekte zur Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung sowohl mit kommunalen als auch mit regionalen und überregionalen Schwerpunkten gefördert. Die Förderung von lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ ist eines der kommunalen Elemente des Programms.

Die „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Karlsruhe will ein Zeichen setzen für Demokratie, Vielfalt und Toleranz und gegen jegliche Art von Ausgrenzung, Diskriminierung oder Rassismus. Jugendgruppen, Vereine und andere Initiativen können bei der Koordinierungs- und Fachstelle Anträge für Maßnahmen und Projekte einreichen, die diese Vorhaben unterstützen. Der Begleitausschuss oder das Jugendforum stimmen über die Anträge ab und entscheiden über eine mögliche finanzielle Unterstützung.



Quelle: „Demokratie leben!“ / Andreas Schickert

Zahlen und Daten

Die „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Karlsruhe gibt es seit Mai 2017. Eine Förderung durch das Bundesprogramm ist bis Dezember 2019 vorgesehen.

Dem Landkreis Karlsruhe stehen jährlich 100.000 € zur Verfügung, die für den Aktions- und Initiativfonds, den Jugendfonds und die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden können.

Ziele

Die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Karlsruhe verfolgt vier Leitziele, die unter Berücksichtigung der Situation vor Ort ausgearbeitet wurden:

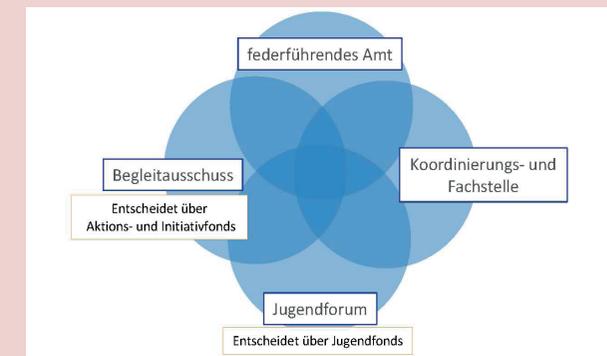
- Stärkung einer diskriminierungssensiblen Gesellschaft und Förderung der Vielfalt des Zusammenlebens
- Förderung der demokratischen Kultur
- Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und dem Ehrenamt
- Prävention von politisch oder religiös begründetem Extremismus

Maßnahmen und Projekte, die thematisch eines oder mehrere der genannten Ziele abdecken, gelten als besonders förderfähig.

Zielgruppen

Zu den Zielgruppen gehören insbesondere Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure.

Struktur und Entscheidungsgremien



Als **federführendes Amt** ist das Jugendamt des Landratsamtes Karlsruhe zuständig für die Administration und die Verwaltung der Mittel.

Der Aufgabenbereich der **Koordinierungs- und Fachstelle** beinhaltet die fachliche Begleitung der Einzelmaßnahmen, die Vernetzung der verschiedenen Akteure und die Öffentlichkeitsarbeit.

Der **Begleitausschuss** ist aus Handlungsträgern der Zivilgesellschaft zusammengesetzt. Seine Aufgabe ist neben der Ausarbeitung der Handlungsstrategie der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Karlsruhe auch die Entscheidung über die Förderung von Projekten aus dem Aktions- und Initiativfonds.

Die Einrichtung des **Jugendforums** soll die Beteiligung von jungen Menschen stärken. Das Jugendforum setzt sich aus Jugendlichen zusammen, die über die Förderung von Projekten aus dem Jugendfonds entscheiden.